



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 2. November 2021

2021/143. Verein Interkulturelles Forum Pfäffikon (IFP), Genehmigung Betriebsbeitrages für 2022-2023, Auftrag Leistungsvereinbarung

Ausgangslage

Das Interkulturelle Forum Pfäffikon (IFP) setzt sich seit vielen Jahren für die Integration der ausländischen Bevölkerung und ein konstruktives Zusammenleben mit der Pfäffiker Bevölkerung ein. Die Sozialbehörde unterstützte deshalb die Tätigkeiten des IFP in den vergangenen Jahren finanziell.

Die Angebote des IFP sind an der Hochstrasse 7 (HO7) angesiedelt und der Verein übernimmt auch die Verantwortung für den Betrieb, die Nutzung und den kleinen Unterhalt der Gemeindeliegenschaft. Diese inhaltliche und finanzielle Kooperation für das Haus und die Angebote waren bisher in einer Leistungsvereinbarung zwischen der Liegenschaftsverwaltung, dem Bereich Sozialem und dem IFP geregelt.

Die Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und dem IFP wurde nun grundsätzlich überarbeitet. Es wurden zudem durch die Abteilung Soziales „Gemeindestandards“ für alle Leistungsempfänger der Gemeinde im Ressort Soziales/Gesellschaft entwickelt. Neu wird die Leistungsvereinbarung zur Nutzung der Liegenschaft HO7 separat durch die Liegenschaftsverwaltung erstellt.

Erwägungen

Das Interkulturelle Forum leistet mit dem „Café International“, dem „Schreibdienst“, der „Rechtsauskunft“, der „Nähstube“, dem „Deutschcafé“, der „Volksküche“ und der jährlichen Veranstaltung „Pfäffin Fiesta“ („Fest und Kultur“) wertvolle Integrationsarbeit.

Die Tätigkeiten finanziert der Verein aus Mitgliederbeiträgen und Spenden. Einige Tätigkeiten des IFP werden durch die kantonale Fachstelle für Integrationsfragen anerkannt und erhalten finanzielle Unterstützung durch den Kanton.

Mittels Vertrag wurde festgehalten, an welchen Leistungen des Vereins sich die Gemeinde Pfäffikon beteiligt und wie die Zusammenarbeit aussehen soll.

Die Sozialbehörde anerkennt die gute Arbeit des interkulturellen Forums. Die finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde bzw. den Kanton ist für die Weiterführung eine wichtige Voraussetzung. In diesem Sinne empfiehlt die Sozialbehörde dem Gemeinderat die Annahme dieses Geschäftes.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Dem interkulturellen Forum wird für die Jahre 2022 und 2023, ein jährlicher Betriebsbeitrag von total Fr. 18'800.00 bewilligt.
2. Der Betriebsbeitrag basiert auf der Leistungsvereinbarung vom 1. September 2021 den Gemeindestandards vom 1. Juni 2021 und den KIP Standards, welche integrierte Bestandteile dieses Beschlusses sind.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses werden der Sozialvorsteher und die Fachstelle Kind Jugend und Integration beauftragt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Samuel Leemann, Präsident Interkulturelles Forum Pfäffikon (IFP), Obermattstrasse 40, 8330 Pfäffikon
 - Sozialvorsteher
 - Leiterin Soziales
 - Leiterin Fachstelle Kind Jugend Integration
 - Fachmitarbeiterin Integration
 - Leiter-Stv. Liegenschaften
 - Archiv S2.09
 - Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma
Gemeindeschreiber

Versanddatum: